Wüstenrot Extrapension 122/15 und 122/16

Stichtag: 31.8.2026

Die Veranlagung der Beiträge erfolgt bedingungsgemäß im Rahmen des Lebenszyklusmodells nach § 108h (1) Z 2 EStG.

1.) Die Wüstenrot Versicherungs-AG investiert dabei aktuell

- 20% in Aktien bei Versicherungsnehmern, die am 31. Dezember des Vorjahres das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- 10% in Aktien bei Versicherungsnehmern, die am 31. Dezember des Vorjahres das 50. Lebensjahr vollendet haben

2.) sowie zum anderen Teil nach Berücksichtigung der kalkulierten Kosten im Rahmen des klassischen Deckungsstockes.

Entwicklung des Anteilswertes des Veranlagungskorbes seit Veranlagungsbeginn

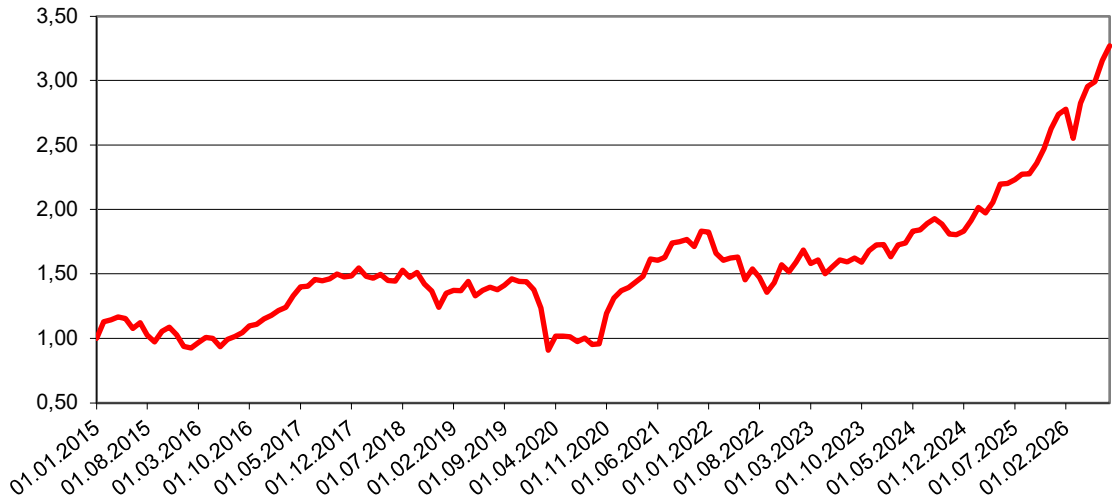

Anteilswerte des Veranlagungskorbes	
Wert zum Monatsende 1/2015	Wert zum aktuellen Monatsende
1,00	3,26960

Die bisherige Entwicklung des zugrundeliegenden Veranlagungskorbes ist eine Momentaufnahme und lässt keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächliche Wertentwicklung per Fälligkeitsdatum zu. Diese ist abhängig von dem bedingungsgemäß errechneten Geldwert der dem Versicherungsvertrag gutgeschriebenen Anteile an der Aktien- und Anleihenveranlagung.

In jedem Fall steht bei widmungsgemäßer Verwendung mindestens die Summe aus den prämienbegünstigt bezahlten Beiträgen und der dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Prämien zur Verfügung.